

Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Rösrath

- Schulzentrum Rösrath, Sandweg -

Der Bebauungsplan Nr. 18 besteht aus:

- A) Textteil
- B) Begründung

A) Textteil

§ 1

Der Bebauungsplan umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Rösrath, Flur 10, Nr. 22, 23, 27, 31, Gemarkung Rösrath, Flur 11, Nr. 9/1, 17/2 und 99.

Das Plangebiet ist im anliegenden Ausschnitt der Katasterkarte i.M. 1 : 1.000 als Erläuterung für die Umgrenzung dargestellt.

§ 2

Für die unter § 1 aufgeführten Grundstücke wird die Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als

"Grünfläche "

für Sport- und Spielplätze sowie Parkanlagen am Schulzentrum Rösrath festgelegt.

B) Begründung

Auf dem im Osten an das Plangebiet angrenzenden Gelände befinden sich eine 24 klassige Grundschule sowie eine 8 klassige Sonderschule. Ein Lehrschwimmbecken mit Turnhalle befinden sich im Bau. Der Einzugsbereich der Schulen beträgt zurzeit mehr als 5.000 Einwohner, so daß nach den Richtlinien der DOG (Deutsche Olympische Gesellschaft) Schulsportanlagen mindestens des Typ C errichtet werden sollten.

Darüberhinaus sollen Spielplätze (z.B. für Tennis oder ähnliche) angelegt werden, zu denen sowohl Schüler als auch Sportvereine Zugang haben sollen.

Es ist beabsichtigt, die Sport- und Spielplätze in Parkanlagen einzubetten, die sich in Zukunft von der Trasse der Bundesautobahn bis zum Ortskern erstrecken sollen.

Der Bebauungsplan soll die Flächen für Sport- und Spielplätze sowie für die Parkanlagen an dem Schulzentrum Rösrath sicherstellen.

Die Kosten für den Grunderwerb werden ca. DM 160.000.-- betragen.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Rösrath-Hoffnungsthal, den 30.4.1969

Der Gemeindedirektor

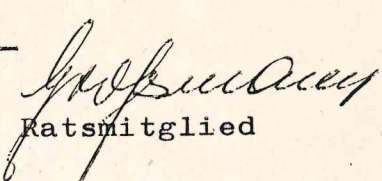
*Kreuzberg*  
Kreuzberg

Feststellungsvermerke:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Rösrath vom 28. 3. 1969 aufgestellt worden.

Rösrath-Hoffnungsthal, den 28. März 1969

  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied

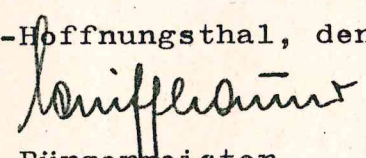
Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) in der Zeit vom 2.1.1970 bis 2.2.1970 ein-öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 10./16. schl.gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekanntgemacht.  
12. 1969

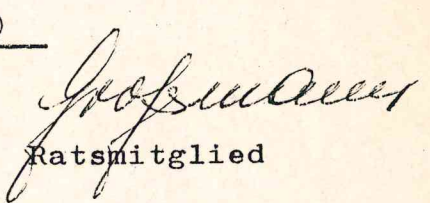
Rösrath-Hoffnungsthal, den 4. Februar 1970

  
Gemeindefirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28. 10. 1952 (GV.NW.S.269) vom Rat der Gemeinde Rösrath am 13. 7. 1970 als Satzung beschlossen worden.

Rösrath-Hoffnungsthal, den 13. Juli 1970


  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) mit Verfügung vom 23. 2. 1972 genehmigt worden.

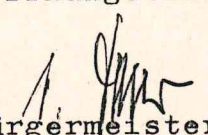
Köln, den 23. 2. 1972

Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:



Die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) am 7. April 1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rösrath-Hoffnungsthal, den 12. 4. 1972

  
Bürgermeister

  
Gemeindefirektor